



Kaskade für Beschwerden der Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe Pratteln

Grundsatz: Wir sprechen zuerst miteinander, erst dann übereinander!

1. Gespräch mit der Lehrerin/dem Lehrer

Kontaktaufnahme: persönlich oder via Sekretariat: 061 / 825 22 50

Suchen Sie zuerst immer das Gespräch mit der Lehrerin/dem Lehrer und finden Sie gemeinsam eine Lösung!

Die Lehrerin/der Lehrer verweist Sie weiter, falls sie/er nicht die richtige Ansprechperson für Ihr Anliegen sein sollte.



2. Gespräch mit dem zuständigen Schulleitungsmitglied

Kontaktaufnahme via Sekretariat: 061 / 825 22 50

Melden Sie sich bei der Schulleitung genau dann, wenn Ihr Problem im ersten Schritt nicht gelöst werden kann. Die Schulleitung bespricht Ihr Anliegen mit Ihnen, leitet weitere Schritte ein oder schlägt andere Schritte vor.

Die Schulleitung kann *Entscheide* fällen.



3. Beschwerde beim Schulrat

Kontaktaufnahme: Schriftlich innert 10 Tagen nach *Entscheid* der Schulleitung.

Gegen Entscheide der Schulleitung steht Ihnen das Rechtsmittel der *Beschwerde* beim Schulrat offen (SGS640 §91). Die Beschwerde muss innert zehn Tagen schriftlich eingereicht werden.

Es steht Ihnen in der Folge offen, Ihre Beschwerde gegen die schulrätliche *Verfügung* zum Regierungsrat und in der Folge zum Kantonsgericht weiterzuziehen.